

Wie steht ihre Partei zum Schießen als Leistungssport?

Sport ist ein wichtiger Bestandteil unserer Alltagskultur. Er trägt zur Integration in unserer Gesellschaft bei. Er bietet den Menschen die Möglichkeit, ethnische, kulturelle und soziale Grenzen und Unterschiede zu überwinden. Er leistet er einen nicht weg zu denkenden Beitrag zur Gesundheitsprävention. Der Vereins-, Breiten- und Leistungssport sowie die Jugendarbeit im Sport brauchen deshalb gezielte Förderung, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Verständnis für eine aktive und gesunde Lebensführung und die Werte des Fairplays zu vermitteln.

Die NRWSPD will, dass der Sport auch zukünftig seine wichtige Aufgabe für gesellschaftlichen Fortschritt und Zusammenhalt wirkungsvoll erfüllen kann. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Breiten- und Spitzensport weiter gefördert und der gemeinsam mit dem Landessportbund NRW geschlossenen „Pakt für den Sport“ partnerschaftlich fortgesetzt wird.

Der Leistungssport hat nach wie vor eine immens hohe Bedeutung. Wir unterstützen bei der Förderung des Leistungssports alle Aktivitäten, bei denen besonderer Wert auf Chancengleichheit bei der Entdeckung von Talenten gelegt wird. Die Nachwuchsförderung im Leistungssport soll noch gezielter und die Rahmenbedingungen verbessert werden. Wir treten für einen humanen Leistungssport ein, bei dem Respekt, Toleranz und Unversehrtheit im Vordergrund stehen. Doping lehnen wir ab.

Insofern steht die NRWSPD auch für die Unterstützung des Schießsportes als Leistungssport. Denn Sportförderung bedeutet für uns zugleich die Vielfalt des Sports in Nordrhein-Westfalen zu fördern. Schießsport wird über den Landessportbund gefördert. Das soll auch so bleiben.

Der Schießsport ist auch ein positives Aushängeschild des Sports in Nordrhein-Westfalen. Der 28. internationale Saisonauftakt im März dieses Jahres in Dortmund mit 800 Sportlern aus 27 Nationen und zahlreichen Olympiamedaillen-Gewinnern, Welt- und Europameistern im Starterfeld, hat das wieder eindrucksvoll bestätigt.

Wie kann uns Ihre Partei die Arbeit mit Jugend, Senioren, Behinderten erleichtern?

Wir verstehen Sportpolitik als Querschnittsaufgabe, die nur in enger Kooperation mit anderen Politikbereichen weiter entwickelt werden kann. Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit mit Jugendlichen, Senioren und behinderten Menschen im Sport ist die Förderung des Ehrenamts. Ohne die ehrenamtlich engagierten Sportfreundinnen und Sportfreunde, kann es keinen erfolgreichen Breiten- und Leistungssport in Nordrhein-Westfalen geben.

Die NRWSPD strebt ein inklusives NRW an. In Nordrhein-Westfalen leben rund 2,5 Mio. Menschen mit Behinderungen, rund 1,7 Mio. von ihnen gelten als schwerbehindert. Aufgabe des Sozialstaates ist es nach unserer Auffassung, die behinderungsbedingten Nachteile auszugleichen und den Menschen trotz ihres Handicaps die Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und am Arbeitsleben zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Teilnahme an sportlichen Angeboten.

Mit einem Aktionsplan für NRW werden wir das ganz im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umsetzen.

Wie steht ihre Partei zu den derzeitigen Waffengesetzen?

Deutschland hat bereits ein sehr restriktives Waffenrecht. Veranlasst durch den Amoklauf in Winnenden im März 2009 hat der Bund das geltende Waffenrecht nochmals verschärft. Ziel war die Reduzierung legaler und illegaler Waffen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Umgang mit großkalibrigen Waffen wurde eingeschränkt und nur noch für Personen ab 18 Jahren zugelassen. Auch die Verwahrung legaler Waffen erfolgt noch sicherer und kann durch verdachtsunabhängige Kontrollen überprüft werden.

Vor diesem Hintergrund sehen wir derzeit keine Notwendigkeit, die geltende Rechtslage erneut zu verschärfen. Uns ist vielmehr wichtig, dass die genannten Vorgaben auch konsequent umgesetzt und überprüft werden. Es muss zuallererst das präventive Ziel sein, den einfachen Zugriff auf Waffen jedweder Art für Personen, die keine Berechtigung für den Besitz von Waffen haben, unmöglich zu machen.

Wie möchte Ihre Partei unser vielfältiges soziales Engagement unterstützen?

Das ehrenamtliche Engagement im Sport wollen wir stärken. Hierzu gehört auch die hochwertige und kontinuierliche Qualifizierung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter. Dazu sind entsprechende Angebote bereitzustellen. Wir fördern die stärkere Einbindung von Frauen, Migrantinnen und Migranten und Seniorinnen und Senioren auf allen Ebenen des Sports.

Wie möchte ihre Partei dazu beitragen, dass Verantwortung, soziales Denken und Gemeinsinn bei der Jugend wieder an Wert gewinnen und wir wieder Nachwuchs gewinnen können?

Mit der Förderung des Sportes und des Ehrenamtes im Sport wird auch die Jugendarbeit unterstützt. Im Rahmen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gilt es neben der Sportausbildung im engeren Sinne positives Sozialverhalten, Gemeinschaftssinn und Fairness im Miteinander zu vermitteln. Wir verstehen Sportpolitik als Querschnittsaufgabe, die nur in enger Kooperation mit anderen Politikbereichen, wie etwa der Schul- und Bildungspolitik weiter entwickelt werden kann.

Wie kann ihre Partei dazu beitragen, dass wir nicht in einer Flut von bürokratischen Vorschriften ersticken, Veranstaltungen durchführen können, ohne dass immense und nicht mehr finanzierbare Kosten durch immer neue Auflagen entstehen?

Die NRWSPD setzt sich für ein transparentes Rechtssystem in Nordrhein-Westfalen ein. Deswegen begrüßen wir es, dass viele Gesetze, das im Landesparlament verabschiedet werden, mit einer Verfallsklausel versehen werden. Damit ist gewährleistet, dass die verabschiedeten Gesetze zu einem späteren Zeitpunkt bezüglich ihrer Sinnhaftigkeit überprüft, verändert oder sogar nicht verlängert werden.

Die NRWSPD steht darüber hinaus gern für Gespräche zur Verfügung und nimmt Hinweise und Anregungen gerne entgegen, die helfen können, vermeidbare Bürokratie auch tatsächlich zurück zu führen.

Wie kann ihre Partei dazu beitragen, dass die ehrenamtliche Tätigkeiten, welche zum Allgemeinwohl beitragen, wieder mehr Anerkennung und Nachfrage finden?

Das ehrenamtliche Engagement im Sport ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer intakten Gesellschaft. Deshalb wollen wir das ehrenamtliche Engagement stärken und die Qualifizierung von Vereinsvorständen, Übungsleitern und Übungsleiterinnen auch zukünftig unterstützen. Bereits seit dem Jahr 2005 gibt es zur Förderung der Anerkennungskultur den Landesnachweis „Ehrenamtliches Engagement im Sport“, der in enger Abstimmung mit dem Landessportbund angeboten wird. Er ermöglicht es den ehrenamtlich Engagierten in den Sportvereinen ihr Engagement zu dokumentieren.

Die NRWSPD spricht sich dafür aus, dass die Sportvereine auch zukünftig und trotz der sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen eine Förderung durch das Land erfahren. Deswegen sind wir für eine Fortsetzung der Übungsleiterpauschale, für die bisher jährlich rund 5 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden.

Für uns ist darüber hinaus der Versicherungsschutz aller passiven und aktiven Mitglieder, aller Funktionäre, aller Übungsleiter, aller in Schieds-, Kampf- und Zielrichter, aller Angestellten und Arbeiter sowie beauftragten Helfer bei Veranstaltungen sehr wichtig. Der Versicherungsschutz erfolgt über die Sporthilfe e.V. als Sozialwerk des Landessportbundes NRW und ist für uns unverzichtbar.

Wie steht ihre Partei zur geplanten Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes?

Es geht nicht um eine Verschärfung des Nichtraucherschutzes, sondern vielmehr darum, einen konsequenten Nichtraucherschutz rechtssicher durch- und umzusetzen. Genau dazu war die CDU/FDP Vorgängerlandesregierung ausweislich negativer Gerichtsurteile nicht in der Lage. Dabei stehen drei Aspekte besonders im Vordergrund:

- Es muss einen konsequenten Nichtraucherschutz für Kinder und Jugendliche geben. D.h., Ausnahmetatbestände für Einrichtungen, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten, wie Kitas, Schulen,

Jugendzentren, geschlossene Sportstätten, dürfen nicht zugelassen werden.

- Das Gesetz muss sicherstellen, dass ein umfassender Nichtraucherschutz nicht mehr konterkariert werden kann. Das war in der Vergangenheit so und hat die Einhaltung des Nichtraucherschutzes kaum mehr kontrollierbar gemacht. Anders als bisher muss es also für die zuständigen Ordnungsbehörden praxistaugliche, klare und eindeutige Regelungen geben.
- Ausnahmetatbestände dürfen dem Gleichbehandlungsgebot nicht grundsätzlich widersprechen, sondern müssen eine sachliche – und in diesem Sinne auch rechtssichere – Grundlage haben, damit sie nicht von den Gerichten, wie in NRW und Hamburg geschehen, jederzeit verworfen werden können. Die Prüfung von Ausnahmetatbeständen erstreckt sich derzeit neben einer Eckkneipenregelung auch auf entsprechende Ausnahmen bei Brauchtumsfesten.

Der Diskussionsprozess mit den Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Verbände, um praktikable Regelungen zu finden, die trotzdem zu einem klagefesten Gesetz führen, ist noch nicht abgeschlossen.